

MUSTERKUNDE

VK
Daniel Kinzel
Telefon 05631 955-1372
Telefax 05631 955-401
daniel.kinzel@ewf.de

01. September 2023

Angebot über Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge an Ihrem Standort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß haben wir Ihnen ein Angebot über die Errichtung und den Betrieb einer Ladesäule für Ihren Standort ausgearbeitet.

Gemäß einem neu abzuschließenden Vertrag über die Errichtung und Gestattung von Ladeeinrichtungen errichtet und betreibt die EWF eine Ladesäule der Firma ABL Sursum des Typs eMC3 bestehend aus Ladesäule, Sockel und Fundament. Die Ladesäule verfügt über zwei Ladepunkte, an denen jeweils eine Leistung von bis zu 22 kW bezogen werden kann. Des Weiteren übernimmt die EWF die Belieferung der Ladesäule mit Energie (100% Strom aus Erneuerbaren Energiequellen), die Wartung und Instandhaltung der Ladesäule sowie die Abrechnung mit den Nutzern für die über die Ladesäule bezogene Energie.

Für die Dienstleistung ist ein monatliches Entgelt zu zahlen. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Investitionskosten der Ladesäule	95,00 EUR/Monat
Eichrechtskonforme Ladesäule inkl. Fundament und Sockel, Anmeldung beim Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur, ges. vorgeschriebene Beschriftung der Ladesäule (GAW, QR-Codes etc.)	
Betrieb der Ladesäule	30,00 EUR/Monat
Belieferung der Ladesäule mit 100 % Naturstrom, Messstellenbetrieb, Kundensupport, Telefonhotline etc.	
Wartung und Instandhaltung	60,00 EUR/Monat
inkl. Updates und Kontrolle der Ladesäulen, regelmäßige DGUV-Prüfung, Fehlerbehebung vor Ort etc.	
Abrechnung	50,00 EUR/Monat
Eichrechtskonforme, kWh-basierte Abrechnung mit den Nutzern (inkl. SIM-Karte, Datenübermittlung, Auswertung, Rechnungserstellung sowie Geldtransfer über Bankdienstleister)	

Seite 2 zum Schreiben an MUSTERKUNDE vom 1. September 2023

Der für den Betrieb der Ladesäule notwendige kundenspezifische Netzanschluss ist nicht im monatlichen Entgelt des Dienstleistungsvertrages enthalten und wird separat in Rechnung gestellt.

Die Errichtung und den Betrieb der Ladesäule bieten wir Ihnen wie folgt an:

Dienstleistungsentgelt je Ladesäule (2 Ladepunkte á 22 kW) 235,00 EUR/Monat

Bei eigenständiger Beschaffung der Ladesäule oder selbstverantwortlicher Übernahme eines der anderen Bestandteile (zum Beispiel Anteil Wartung und Instandhaltung) reduziert sich das monatliche Dienstleistungsentgelt um die o. g. Beträge.

Über das EWF Rückvergütungssystem wird Ihnen jährlich ein prozentualer Anteil an den Einnahmen Ihrer Ladesäule gutgeschrieben. Dieser Anteil beträgt 80 % der von EWF aus dem THG-Quotenhandel erzielten Erlöse. Diese Erlöse können jährlich variieren und werden Ihnen einmal jährlich von der EWF mitgeteilt. Im Jahr 2023 betragen die von EWF erzielten Erlöse 15,54 Cent/kWh. Ihnen werden daher für jede in 2023 an Ihrer Ladesäule durchgesetzte kWh 80% dieses Betrages, also 12,43 Cent/kWh, gutgeschrieben.

Die oben genannten Preise sind Nettopreise, denen die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % hinzuzurechnen ist.

Das monatliche Dienstleistungsentgelt wird jährlich, jeweils zum 01. Januar des Folgejahres entsprechend folgender Preisgleitklausel angepasst: $DG = DG_0 \times (0,60 \times L/L_0 + 0,40)$

DG₀ = Monatliche Vergütung je Ladestation und Monat in € (235,00 €)

L₀ = Basis Lohnindex ist der für das 1. Quartal 2020 (2020 = 100) veröffentlichte Index

L = Lohnindex, Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

An dieses Angebot halten wir uns 4 Wochen gebunden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH